

zurück an:

Wasserzweckverband Paunzhausen  
Freisinger Straße 17  
85307 Paunzhausen

E-Mail: info@wzv-paunzhausen.de  
Fax: 08444 91799-22

**Antrag auf Anschluss an die zentrale Wasserversorgung**

**Antragsteller:**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage/n ich/wir die Zustimmung**

zum Neuanschluss     zur Änderung     zur Erweiterung des bestehenden Anschlusses

**an die zentrale Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Paunzhausen entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabesatzung (WAS) für das nachstehende Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.**

**1. Bezeichnung des Grundstückes**

Flurnummer:	Gemarkung:	Grundstücksfläche [m²]:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		

## 2. Art des Gebäudes

Art und Nutzung des Gebäudes:	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbe
	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft
Wasserabnahmestelle in/ an der Garage:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:		

## 3. Grundstückseigentümer

Vorname, Name:	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort:

Bei Eigentümergemeinschaften sind alle Miteigentümer mit Namen, Vornamen und Anschrift anzugeben. Dies gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind. Miteigentümer sind:

Vorname, Name:	Straße, Hausnummer., PLZ , Wohnort:	Anteil [%]:

## 4. Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens:

Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens:	Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes des Installationsunternehmens:

**Das Unternehmen muss im Installateurverzeichnis des Wasserzweckverbandes Paunzhausen oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein. Nachweise sind vorzulegen.**

Ein Bauwasseranschluss wird benötigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	am:	
Der Hausanschluss soll ausgeführt werden:	am:	

**Mind. 14 Tage vor gewünschtem Ausführungstermin Kontakt aufnehmen für genaue Absprachen!**

### 5. Angaben zu Eigengewinnungsanlagen

Regenwassernutzungsanlage vorhanden oder geplant:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> für Gartenbewässerung	
	<input type="checkbox"/> für Toilettenspülung	

Eigengewinnungsanlage* vorhanden oder geplant:  *Sind Eigengewinnungsanlagen vorhanden oder geplant, ist ein <u>Antrag auf Befreiung vom</u> <u>Benutzungszwang</u> zu stellen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Art (z. B. Brunnen):	
	Verwendung für:	

### 6. Zustimmung des Grundstückseigentümers und Verpflichtung des Antragstellers

Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung. Ich erhalte auch die Rechnungen und Bescheide für den Anschluss.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der WAS sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Mir ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Wasserzweckverband Paunzhausen zugestimmt hat. Wenn die Herstellung des Anschlusses an die Trinkwasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Mir ist bekannt, dass nach der Wasserabgabebesatzung (WAS) die Kosten im öffentlichen Grund lediglich für die Herstellung des ersten Grundstücksanschlusses vom Wasserzweckverband Paunzhausen getragen werden. Jeder weitere Grundstücksanschluss auf einem Buchgrundstück sowie vom Grundstückseigentümer veranlasste Änderung bestehender Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller